

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 1 von 38

ENTWURF

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Neubau HI Tron

Universitätskliniken

55131 Mainz

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Arbeitssicherheit auf der Baustelle beim bauleitenden Architekten, dem Bauunternehmen und bei den Fachbauleitern der ausführenden Firmen.

Nach Vorliegen des Rahmenterminplans sowie der Bekanntgabe weiterer Nachunternehmer wird der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ergänzt. Ferner wird dieser Plan durch die Begehungsprotokolle sowie zu gegebener Zeit durch überarbeitete Ausgaben ergänzt.

Dieser Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan beinhaltet keine Regelungen zum Schutz gegen COVID-19 Infektion. Es sind die Corona-Regeln, -Auflagen und -Informationen der Bundes- und Landesregierung, des Gewerbeaufsichtsamtes (SGD Süd), der DGUV, Berufsgenossenschaften (BG Bau, etc.) und der Universitätskliniken Mainz in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 2 von 38

1. Allgemeine Sicherheitsleistungen	3
2. Erdarbeiten	7
3. Gerüstarbeiten	9
4. Rohbauarbeiten	11
5. Dachdecker-, Zimmerer- und Spenglerarbeiten	17
6. Fassadenarbeiten	19
7. Glaser- und Fensterbauarbeiten	24
8. Innenausbau-/ Maler- und Verputzarbeiten	26
9. Installations- und Elektroarbeiten	29
10. Aufzugsbau	31
11. Schlosser- und Metallbauarbeiten	33
12. Fliesen- und Natursteinarbeiten	35
13. Außenanlage	36
14. Endreinigung	38

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 3 von 38

1. Allgemeine Sicherheitsleistungen

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
1.1	Unkenntnis möglicher Gefahren	Einsatz von für die Arbeiten geeignetem Personal	Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz / Dokumentation nach § 6	Abgabe einer Gefährdungsbeurteilung, ggfs. Montageanweisung vor Beginn der Arbeiten	alle Unternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.2	Wechselwirkung verschiedener Unternehmer	Abstimmung, Koordination, Einweisung, Berichterstattung, Koordination zwischen den einzelnen Unternehmern	§ 8 Arbeitsschutzgesetz	Abstimmung der gleichzeitig tätig werdenden Unternehmen vor Beginn der Arbeiten hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsraum	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.3	Unfälle allg.	Einsatz von sicherheitstechnisch geschultem und eingewiesenem Personal	Unfallverhütungsvorschriften	Beachtung und Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften, interne Sicherheitsfachkraft. Ab 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit ist der Unfall der zuständigen Berufsgenossenschaft und dem SiGeKo zu melden	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.4	Unterkünfte / Sanitäranlagen	Bereitstellung von Sozialunterkünften und Sanitäranlagen	Arbeitsstättenverordnung	Container / Bauwagen o.ä. in Abhängigkeit von Bauzeit und Beschäftigtenanzahl auf der Baustelle vorhalten	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.5	Erste Hilfe auf der Baustelle	Ausgebildete Ersthelfer von jedem Unternehmer in Abhängigkeit von den auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeitern, Vorhalten von Verbandskästen	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Jeder Unternehmer hat die Ersthelfer vor Beginn der Arbeiten bei der Bauleitung schriftl. zu benennen (je 10 Beschäftigte 1 Ersthelfer) - siehe auch Firmendatenblatt	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.6	Brandschutz	Bereithalten von Feuerlöschern bei allen Arbeiten mit Zündquellen	Regeln für die Ausstattung von Arbeitsstellen mit Feuerlöschern	Vorhalten von Feuerlöschern auf der Baustelle durch jeden Unternehmer	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 4 von 38

1. Allgemeine Sicherheitsleistungen (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
1.7	Verkehrswege	Verkehrswege sind jederzeit von Materialien frei- und sicher begehbar, mindestens 50 cm breit vor zuhalten	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ Arbeitsstättenverordnung“	Die Mitarbeiter eines jeden Unternehmens haben dafür zu sorgen, dass Materialien, Werkzeuge und Abfälle nicht im Bereich von Verkehrswegen gelagert werden	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.8	Stolpern, Stürzen, Rutschen	Verkehrswege möglichst eben anlegen, Aufrechterhaltung der Ordnung, bei Dunkelheit Beleuchtung vorhalten	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Ausweisung von allg. Verkehrswegen durch die Bauleitung, Überwachung der Ordnung	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.9	Lärm und Staub	Lärm- und Staubentwicklung weitgehend einschränken, lärmarme Geräte verwenden, Gehörschutz tragen, bei erhöhter Staubbelastung Staubschutzmaske tragen, für ausreichende Lüftung sorgen	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung	Auswahl von geeigneten Arbeitsverfahren, Bereitstellung von Gehörschutz und Staubschutzmasken durch den Unternehmer	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.10	Arbeiten mit evtl. gesundheitsgefährdenden Einwirkungen	Nachweis der Mitarbeiterereignung, Nachweis der medizinischen Vorsorgeuntersuchung auf der Baustelle vorhalten	DGUV Vorschrift 6 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“	Bei lärm- oder staubintensiven Arbeiten ist der Nachweis der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung auf der Baustelle vorzuhalten	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.11	Baustromverteilerkasten, elektrischer Schlag	regelmäßige Kontrolle und Prüfung, ab 1.1.2002 sind die Schutzeinrichtungen mit einem Nennfehlerstrom von 30 mA auszurüsten	DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“	Die regelmäßige Prüfung (1x im Monat) der Baustromverteilerkästen ist z.B. durch eine deutlich sichtbare Prüfplakette im Verteilerkasten zu belegen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.12	Kabeltrommeln	Verwendung von baustellen-tauglichen Kabeltrommeln (d.h. Leitungsroller aus Isolierstoff, Gummischlauchleitungen H 07 RNF, A 07 RNF oder gleichwertiger Bauart, Spritzwasserschutzklappen	DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“	Bereitstellung von zugelassenen Kabeltrommeln durch den Unternehmer	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 5 von 38

1. Allgemeine Sicherheitsleistungen (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
1.13	Arbeitsgerüste (Fahr- und Rollgerüste)	Aufbau von Arbeitsgerüsten gemäß der Aufbau- und Verwendungsanleitung	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“, Betriebsanweisung des Herstellers	Einweisung der Mitarbeiter durch die zuständige Sicherheitsfachkraft oder den Fachbauleiter	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.14	defekte Maschinen und Geräte	Benutzung nur durch eingewiesene Mitarbeiter, Einsatz von sicherheitstechn. einwandfreien und geprüften Geräten	Betriebsanweisung und Zulassungsbescheid des Herstellers	Regelmäßige Kontrolle, Wartung und Prüfung durch den Unternehmer	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.15	fehlende pers. Schutzausrüstung (PSA)	Bereitstellung von Sicherheitsschuhen, Helm, Handschuh, Gehörschutz etc. für alle Beschäftigten	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Bereitstellung der PSA durch jeden Unternehmer, Anweisung zur Tragpflicht	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.16	Abfall	Abfall trennen und fachgerecht entsorgen	Kreislaufabfallgesetz	Bereitstellung von Behältern zur Abfallentsorgung	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.17	Dunkelheit	Allgemeinbeleuchtung im Gebäude und an Verkehrswegen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Vorhalten von geprüften Lampen und Leuchten in ausreichender Anzahl	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.18	Baustellensicherung	umlaufender Bauzaun, der eine deutliche Abgrenzung der Baustelle während der Bauzeit zum öffentlichen Verkehr	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Die Baustelle wird durch einen Bauzaun abgegrenzt, da sie an den öffentlichen Verkehrsbereich angrenzt	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.19	Container	Für den Transport von Schutt und Materialresten, etc. eingesetzte Container, die mit dem Kran höher als bodennah versetzt werden müssen sind nur für den Kranbetrieb zugelassene Container zu verwenden.	DGUV Regel 114-010 „Austauschbare Kipp- und Absetzbehälter“	Durch die Bauleitung ist durch Anweisungen an die Nachunternehmer sicherzustellen, dass für den Kranbetrieb nur zugelassene Kipp- und Absetzcontainer eingesetzt werden.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 6 von 38

1. Allgemeine Sicherheitsleistungen (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
1.20	Leitern	Grundsätzlich ist für alle hochgelegenen Arbeiten ein Arbeitsgerüst einzusetzen. Leitern sind nur für kurzfristige, leichte Arbeiten, nach der Betriebssicherheitsverordnung sogar nur für Inspektions- und Wartungsarbeiten zu verwenden. Danach ist die Benutzung einer Leiter als hoch gelegener Arbeitsplatz auf Umstände zu beschränken, unter denen die Nutzung anderer, sichererer Arbeitsmittel wegen der geringen Gefährdung und wegen der geringen Dauer der Benutzung oder der vorhandenen baulichen Gegebenheiten, die der Arbeitgeber nicht ändern kann, nicht gerechtfertigt ist. Bei Verwendung von Leitern sind nur Stufenleitern zulässig, Sprossenleiter dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung muss in der Gefährdungsbeurteilung begründet und dargestellt werden.	TRBS 2121, Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“	Durch die Bauleitung ist durch Anweisungen auch an die Nachunternehmer sicherzustellen, dass nur zugelassene Leitern eingesetzt werden und die Erfordernis für die Verwendung von Leitern in der Gefährdungsbeurteilung begründet und dargestellt wird.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
1.21	Lasereinsatz	Maximale Nutzung bis Laserklasse 2	DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“	Gebrauchsanweisung beachten, Laserklasse einhalten	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 7 von 38

2. Erdarbeiten

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
2.1	Arbeiten mit schwerem Gerät	Sicherheitsabstand von 4 m zum arbeitenden Gerät einhalten, Unterweisung der Mitarbeiter in eine sichere Arbeitsweise	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.12 "Betreiben von Erdbaumaschinen"	Bedienung des Gerätes nach der Betriebsanweisung des Herstellers. Diese ist auf der Baustelle vorzuhalten. Einweisung der Arbeitskräfte vor Beginn der Arbeiten durch den Polier oder Bauleiter	Bauleitung, Erdbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
2.2	Unkontrollierte Maschinenteile	persönliche Schutzausrüstung Aufenthalt außerhalb des Gefahrenbereichs	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.12 "Betreiben von Erdbaumaschinen", Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Tiefbau"	Schutzbrillen, Gesichtsschutz Einweisung der Mitarbeiter, Absperren des Geländes vor unbefugtem Zutritt	Bauleitung, Erdbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
2.3	Umsturz von Maschinen	Maximale Bodenpressung des Gerätes nach den Angaben des Herstellers beachten Lastverteilende Platten, Unterweisung der Maschinenführer	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.12 "Betreiben von Erdbaumaschinen", DGUV Regel 101-008 „Arbeiten im Spezialtiefbau“	Eignung, Erfahrung und Einweisung der Maschinenführer sicherstellen, Ständige Beobachtung durch einen Aufsichtsführenden Einstellung der Arbeiten bei Gefahr	Bauleitung, Erdbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
2.4	Stolpern, Rutschen, Stürzen	Trittsichere Aufstiege mit Haltestangen, -griffen Tritte sauber halten	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.12 "Betreiben von Erdbaumaschinen"	Geräte sauber halten und warten	Bauleitung, Erdbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
2.5	Überfahren werden bei Arbeits- und Fahrbewegungen	Erstellung einer Betriebsanweisung über besondere Schutzmaßnahmen Bei allen Fahrbewegungen sind Einweiser einzusetzen	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.12 "Betreiben von Erdbaumaschinen"	Einsatz von Einweisern bei allen Fahrbewegungen auf der Baustelle Einweisung aller Maschinenführer und Arbeitskräfte	Bauleitung, Erdbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 8 von 38

2. Erdarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
2.6	Höher gelegene Arbeitsplätze an Baugruben und Gräben	Seitenschutz, Umwehrungen, Absperrungen bei mehr als 2 m Absturzhöhe, Schutzstreifen von mindestens 60 cm ausbilden, Schutzstreifen freihalten von Materialien und Hindernissen	DIN 4124 „Baugruben und Gräben“	an Baugruben und Gräben sind direkt nach der Herstellung Absturzsicherungen in Form von dreiteiligen Geländern oder einer Absperrung in 2 m Entfernung von der Absturzkante anzubringen	Bauleitung, Erdbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
2.7	Zugang in die Baugrube	ab einer Sohltiefe von mehr als 1,25 m sind Leitern zu verwenden, bei einer Sohltiefe von mehr als 5 m sind Treppen/Treppentürme oder Rampen als Zugang vorzusehen	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“, DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“, DGUV-Regel 101-002 "Treppen bei Bauarbeiten"	als Zugang zur Baugrube ist ein fester Leitergang oder eine Rampe entsprechend DGUV-Regel 101-002 zu schaffen	Bauleitung, Erdbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
2.8	Übergänge	Übergänge an Gruben und Gräben sind mindestens 0,8 m breit auszuführen, bei Absturzhöhen von mehr als 2 m sind sie beidseitig durch ein Geländer zu sichern	DIN 4124 „Baugruben und Gräben“	geplante Übergänge an Baugruben und Gräben sind direkt nach der Herstellung sicherheitstechn. korrekt herzustellen, provisorische Lösungen sind von vornherein zu vermeiden werden	Bauleitung, Erdbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
2.9	Verkehrswege	Verkehrswege sind nach Möglichkeit in Bereichen anzuordnen, in denen keine Absturzgefahr besteht oder anderweitige Gefährdungen vorliegen.	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Verkehrswege sind zu jeder Zeit in vollem Umfang deutlich gekennzeichnet vorzuhalten.	Bauleitung, Erdbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
2.10	Verkehrswege / Fluchtwege	Verkehrswege sind so anzulegen, dass sich die Beschäftigten jederzeit sicher bewegen können.	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Verkehrswege möglichst eben anlegen, Stolperstellen vermeiden, von Materialien freihalten, für ausreichende Beleuchtung sorgen.	Bauleitung, Erdbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 9 von 38

3. Gerüstarbeiten

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
3.1	Absturz	Aufbau des Gerüsts nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“, TRBS 2121	das Gerüst ist Feld für Feld mit allen Sicherheitseinrichtungen gemäß der Betriebsanweisung des Herstellers zu erstellen	Bauleitung und Gerüstbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
3.2	Standfestigkeit	Verankerung des Gerüsts nach Zulassung, dauerhafte Ankerung vorsehen bei Dammsystemen / Vorhangfassaden mit Höhen > 8 m	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“, DIN 4426, DIN EN 12 810 und DIN EN 12 811 und die Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen	Verankerung des Gerüsts nach DIN, bei besonderen Anforderungen, die durch die Systemstatik nicht abgedeckt werden, ist eine gesonderte Statik auf der Baustelle zu hinterlegen.	Bauleitung und Gerüstbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
3.3	Umsturz	Gerüstgruppe gemäß baulichen Anforderungen	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“	schriftliche Gerüstübergabe nach Fertigstellung des Gerüsts durch die Gerüstbaufirma, Typenkennzeichnung	Bauleitung und Gerüstbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
3.4	Zugang, Gerüstaufstieg	Das Gerüst ist mit einer ausreichenden Anzahl von Leitergängen, die in der DIN 4420 bzw. in der Betriebsanweisung des Herstellers gefordert wird, auszurüsten. Zur Bergung von Personen, etc. sind Treppentürme zu stellen, vgl. Betriebssicherheitsverordnung	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“, Betriebssicherheitsverordnung	Es sind ausreichende Leitergänge am Gerüst vorzusehen. Auch die unteren Leitergänge sind zu fixieren, so dass sie einen sicheren Zugang ermöglichen, alle 50 m	Bauleitung und Gerüstbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
3.5	Dacharbeiten	Das Gerüst sollte so ausgebaut werden, dass die Arbeiten an den Dachkanten und auf dem Dach ohne Sicherheitseinschränkungen ausgeführt werden können	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“	die oberste Gerüstebene ist mindestens bis 1 m unter die Dachkante zu führen	Bauleitung und Gerüstbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 10 von 38

3. Gerüstarbeiten – Fassadengerüst (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
3.6	Umbau	Es ist sicherzustellen, dass Umbauarbeiten am Gerüst nur durch den Gerüstbauer vorgenommen werden	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“	Einweisung aller Firmen, insbesondere der Fassadenfirma, die auf den Gerüsten arbeiten, dass keine eigenmächtigen Umbauarbeiten vorzunehmen sind.	Bauleitung und Gerüstbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
3.7	Lastentransport	Anstellauzüge, Schwenkarmaufzug, etc.	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.30 "Betreiben von Bauaufzügen zur Beförderung von Gütern"	die Geräte sind nach der Betriebsanweisung des Herstellers zu errichten, die Lastaufnahmemittel sind auf Unversehrtheit zu überprüfen. Gefahrenbereich unter der Last absperren. Wiedereinbau d. Gerüstbauteile nach Be- u. Entladevorgängen an Abnahmestelle	Bauleitung und Gerüstbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
3.8	Herabfallendes Material während der Fassadenarbeiten	Das Gerüst sollte in Bereichen, in denen sowohl Baustellen als auch öffentliche Verkehrswege oder Einrichtungen durch herabfallendes Material gefährdet werden können, z.B. mit staubdichten Netzen abgehängt werden	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“	vor der Durchführung von Arbeiten in Verkehrsbereichen oder oberhalb weiterer Einrichtungen, die geschädigt werden können, ist sicherzustellen, dass kein Material vom Gerüst herabfallen kann.	Bauleitung und Gerüstbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
3.9	Getroffen werden	Während des Gerüstbaus sind Bereiche unterhalb der Arbeiten, in denen Personen durch herabfallendes Material geschädigt werden können, abzusperren	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“	Gefahrenbereiche im Bereich der Gerüstbauarbeiten sind grundsätzlich abzusperren. Die Arbeitszeiten und Arbeitsräume sind mit den anderen Firmen bzw. der Bauleitung abzustimmen.	Bauleitung und Gerüstbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 11 von 38

4. Rohbauarbeiten

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
4.1	Übergänge	Übergänge an Gruben und Gräben sind mindestens 0,8 m breit auszuführen, bei Absturzhöhen von mehr als 2 m sind sie beidseitig durch ein Geländer zu sichern	DIN 4124 „Baugruben und Gräben“	geplante Übergänge an Gruben und Gräben sind direkt nach der Herstellung sicherheitstechn. korrekt herzustellen, provisorische Lösungen sind von vornherein zu vermeiden	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.2	Verkehrswege	Verkehrswege sind in Bereichen anzuordnen, in denen keine Absturzgefahr besteht oder anderweitige Gefährdungen vorliegen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Verkehrswege sind zu jeder Zeit in vollem Umfang deutlich gekennzeichnet vorzuhalten.	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.3	Absturzkanten	An den Absturzkanten ist bei einer Fallhöhe von mehr als 2 m eine dreiteilige, unverschiebbliche Absturzsicherung anzubringen.	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“, DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Sicherung von Absturzkanten durch festverankerten, dreiteiligen Seitenschutz	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.4	Höher gelegene Arbeitsplätze an Baugruben und Gräben	Seitenschutz, Umwehungen, Absperrungen bei mehr als 2 m Absturzhöhe Schutzstreifen von mindestens 60 cm ausbilden, Schutzstreifen freihalten von Materialien und Hindernissen	DIN 4124 „Baugruben und Gräben“	an Baugruben und Gräben sind direkt nach der Herstellung Absturzsicherungen in Form von dreiteiligen Geländern oder einer Absperrung in 2 m Entfernung von der Absturzkante anzubringen	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.5	Zugang in die Baugrube	ab einer Sohltiefe von mehr als 1,25 m sind Leitern zu verwenden bei einer Sohltiefe von mehr als 5 m sind Treppen / Treppeentürme oder Rampen als Zugang vorzusehen	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“, DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	als Zugang zur Baugrube ist ein fester Leitergang oder eine Rampe zu schaffen,	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 12 von 38

4. Rohbauarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
4.6	Arbeiten in der Baugrube	Standsicherheit der Baugrubenwände gewährleisten. Ausreichende Arbeitsräume entsprechend den auszuführenden Arbeiten anlegen.	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“, DIN 4124	Baugruben entsprechend der Bodenart und den örtlichen Verhältnissen anlegen. Arbeitsraumbreiten mind. 0,5 m Bei geböschten Baugruben entsprechend lastfreien Streifen einhalten.	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.7	Abdichtungsarbeiten	Bei Verwendung eines Gefahrstoffes Schutzmaßnahmen festlegen	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, Verordnung z. Schutz vor gefährlich. Stoffen (GefStoffV), Technische Regeln Gefahrstoffe (TRGS)	Sicherheitsdatenblätter vorhalten.	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.8	Treppenläufe	alle Treppenläufe sind unmittelbar nach dem Einschalen durch ein Geländer zu sichern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“, DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Vorhalten der Originalgeländer, Anbringen von Übergangsgeländern. Die Treppengeländer sind so anzuordnen, dass sie bis zum Einbau der endgültigen Geländer erhalten bleiben können	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.9	Verarbeiten von Steinen	Techn. Hilfsmittel einsetzen, lange Transportwege vermeiden, Verminderung der zu hebenden Gewichte	Merkblatt „Handhabung von Mauersteinen“	die eingesetzten Materialien sind nach Möglichkeit nach ergonomischen Kriterien zu wählen	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.10	Bohren und Sägen von Beton	Persönliche Schutzausrüstung	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Schutzbrille, Gehörschutz, lärm- und vibrationsarme Geräte	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.11	Bodenöffnungen, Wandöffnungen	vollflächige, durchtrittssichere, unverschiebbliche Abdeckung, Umwehrung	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Sämtliche Bodenöffnungen sind nach dem Herstellen bzw. freilegen abzudecken oder zu umwehren	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 13 von 38

4. Rohbauarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
4.12	Schalelemente	Stellplätze, Takte, Arbeitsgerüste an den Schalelementen nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung mit Seitenschutz und Stirnseitenschutz, gesicherte Aufstiege mit Leitern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Für die Schalelemente sind sichere Lagerplätze vorzuhalten. Vor dem Bewehren und Betonieren sind sichere Arbeitsplätze zu schaffen. Schalelemente sind nicht als Auf- oder Abstieg zum Arbeitsplatz zu benutzen. Das Aus- und Einhängen der Schalelemente an den Kran hat mittels Leitern zu erfolgen	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.13	Betontrennmittel	Persönliche Schutzausrüstung	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“, DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Beim Einölen der Schalung sind eine Schutzbrille und Schutzhandschuhe zu tragen	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.14	Trennschneiden von Bewehrung	Persönliche Schutzausrüstung	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Beim Trennschleifen von Bewehrung ist unbedingt eine Schutzbrille zu tragen	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.15	Transport von Bewehrung	Bewehrungsmatten und Stabstahl ist nur mit vorgesehenen Anschlagmitteln zu transportieren. Der Krantransport an werkseitig befestigten Drähten, Seilen, etc. ist untersagt, wenn für das Anschlagmittel keine Zulassung vorliegt	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.8 "Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb"	Mit dem Hersteller und/oder der Transportfirma sollte vorab die Art der Anlieferung der Bewehrung besprochen werden, so dass ein sicheres abladen der LKW auf der Baustelle ohne größere Zusatzmaßnahmen erfolgen kann.	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.16	Transport von Kleineisen	Kleineisenteile sind nur in für den Krantransport zugelassenen Behältern zu transportieren.	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.8 "Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb"	Mit der Anlieferfirma sollte vorab geklärt werden, dass Kleineisenteile nur in für den Krantransport zugelassenen Behältern auf der Baustelle angeliefert werden.	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 14 von 38

4. Rohbauarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
4.17	Aufzugsschächte	bei den Rohbauarbeiten sind Balkenschuhe mit Einzubetonieren, die ein etagenweise vollflächiges ausbohlen der Öffnungen erlauben und vom Aufzugsbauer genutzt werden können, die Öffnungen sind zusätzlich durch ein dreiteiliges, bewegliches Geländer zu sperren	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“, DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Die Absperrungen an den Aufzugsöffnungen sind vorzuhalten bis die endgültigen Aufzugstüren durch den Aufzugsbauer montiert werden.	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.18	Standssicherheit Krane, Kranbetrieb, Vorfahrtregelung	Standssicherheitsnachweis, Lastmoment beachten, Abstand zur Baugrube, schriftliche Beauftragung des Kranführers, beim Einsatz mehrerer Krane ist die Vorfahrtsregelung klar zu definieren, eine Verständigung zwischen den Kranführern ist sicherzustellen	DGUV Vorschrift 52 „Krane“	Der Standssicherheitsnachweis, das Prüfbuch und der Nachweis der Sachkundigenprüfung für den Kran ist auf der Baustelle vorzuhalten. Kranbetrieb, Anschlagmittel etc. gemäß Prüfbuch und VBG 9 Beim Einsatz mehrerer Krane ist die Vorfahrtregelung schriftlich festzuhalten, die Kranführer sind schriftlich in den Kranbetrieb einzuweisen, eine Verständigung über z.B. Funk-sprechgeräte ist sicherzustellen	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.19	Verarbeiten von Steinen	Techn. Hilfsmittel einsetzen, lange Transportwege vermeiden, Verminderung der zu hebenden Gewichte	Merkblatt „Handhabung von Mauersteinen“	die eingesetzten Materialien sind nach Möglichkeit nach ergonomischen Kriterien zu wählen	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 15 von 38

4. Rohbauarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
4.20	Transportieren von Steinen mit dem Kran	Grundsätzlich ist beim transportieren von Steinen mit dem Kran ein Steinkorb zu benutzen, in Ausnahmefällen sind für den Hebezeugbetrieb zugelassene Behälter einzusetzen	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.8 "Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb"	Steintransport mit dem Kran nur mit Steinkorb bei geschlossener Auffangplane, der Steinkorb ist der regelmäßigen Sachkundigenprüfung zu unterziehen. Dies ist durch eine Prüfplakette zu belegen.	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.21	Schweißen	Persönliche Schutzausrüstung Geprüfte Geräte Feuerlöscher vorhalten	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.26 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren"	Schutzbrille, Sichtschutz, nicht brennbare Kleidung Technisch einwandfreie und geprüfte Geräte verwenden, geprüfte Feuerlöscher vorhalten	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.22	Absturz bei Fassadenarbeiten	Vorgebautes Fassadengerüst mit innenliegendem Leitergang. Der Abstand Gerüst – Fassade darf nicht mehr als 30 cm betragen.	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“	Arbeitsgerüst mindestens der Gerüstgruppe III Der Umbau des Fassadengerüsts hat nur durch den Gerüstbauer zu erfolgen	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.23	Hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste, Bockgerüste Fassadengerüst	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“	Vor dem Beginn von Arbeiten an hochgelegenen Stellen ist die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Arbeitsgerüste zu überprüfen, Das Gerüst ist so auszubilden, dass es durch die späteren Gewerke problemlos genutzt werden kann.	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.24	Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Der Zugang auf die Gerüste erfolgt mittels einer Leiter, die mindestens 1 m über die Austrittsstelle hinausragt oder im Falle des Fassadengerüsts über einen Leitergang	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“ DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	Ausrüstung der Baustelle mit ausreichend Leitern, die den UVV's genügen. Die Leitergänge des Gerüsts sind auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit zu prüfen.	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 16 von 38

4. Rohbauarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
4.25	Absturz von den Balkonen und Terrassen, bodentiefe Fenster	Die Balkone und Terrassen werden abgesperrt, so dass ein ungehindertes Betreten nicht möglich ist. Balkone auf den gearbeitet werden muss werden durch eine dreiteilige Umwehrung oder vorgebautes Fassadengerüst mit innenliegendem Leitengang gesichert. Der Abstand Gerüst – Balkon darf nicht mehr als 30 cm betragen.	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“, DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“	Sofern keine ausreichende Absturzsicherung durch ein Fassadengerüst gemäß DIN 4420 gegeben ist, sind die Balkone mit einem dreiteiligen Seitenschutz zu versehen. Die Nachunternehmer haben ihre Arbeitsplätze selbstständig zu sichern.	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.26	Montage von Fertigteilen	Montageanweisung vor Beginn der Arbeiten erstellen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Bei Verwendung von Fertigteilen ist die Montageanweisung vor dem Beginn der Arbeiten auf der Baustelle zu hinterlegen.	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.27	Fertigteile, Filigrandecken	Montageanweisung	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Die Montageanweisung und die Transportbestimmungen für das Versetzen mit dem Kran sind auf der Baustelle vorzuhalten	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
4.28	Montage von Balkonfertigteilen	Geländer an den Balkonen, festangeschlagenes Sicherheitsgeschirr	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Vor Transport und Montage an der Balkonlängsseite Geländer anbringen, Montage vom Gebäude aus mit festangeschlagenem Sicherheitsgeschirr, vor Beginn der Arbeiten sind die Anschlagpunkte durch den Verantwortlichen Bauleiter festzulegen	Bauleitung, Rohbaufirma und Nachunternehmer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 18 von 38

5. Dachdecker-, Zimmerer- und Spenglerarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
5.4	Herabfallende Teile	Materialtransport und Montagefolge Transport von Material nicht über Personen, Sperrung von Gefahrenbereichen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Abstimmung zwischen Bauleitung und Dachdecker hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Vorgehensweise	Bauleitung und ausführende Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
5.5	Beschichtungsstoffe	Auswahl geeigneter Arbeitsstoffe	Gefahrstoffverordnung, TRGS 513	Auswahl der Arbeitsstoffe nach den Vorgaben der BauBG GISCODE	Bauleitung und ausführende Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
5.6	Hartlöten, Weichlöten Brandgefahr Löt- und Flussmitteldämpfe	brennbare Materialien entfernen, Feuerlöscher vorhalten für ausreichend Lüftung sorgen	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.26 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren"	Querlüftung des Gebäudes durch Aufstellen von Fenstern, etc. Feuerlöscher griffbereit halten	Bauleitung und ausführende Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
5.7	Transport von Druckgasflaschen	Druckgasflaschen nur in Transportgestellen oder Flaschenkarren bewegen	TRG 280 „Technische Regeln für Druckgase“	für den Druckgasflaschen Transport geeignete Transportbehälter vorhalten	Bauleitung und ausführende Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
5.8	Lagerung von Druckgasflaschen	Druckgasflaschen immer gesichert gegen Umfallen und Wegrollen lagern	TRG 280 „Technische Regeln für Druckgase“	Lagerung in geeigneten Behältnissen	Bauleitung und ausführende Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
5.9	Arbeiten mit Dämmstoffen Haut-, Augen- und Atemwegsreizungen	Für ausreichend Lüftung sorgen, Staubschutzmasken tragen	TRGS 519 „Faserstäube“	Bereitstellen von Staubschutzmasken durch die Unternehmer	Bauleitung und ausführende Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
5.10	Chemische Mittel	Auswahl geeigneter Arbeitsstoffe	Gefahrstoffverordnung, TRGS 513	Auswahl der Arbeitsstoffe nach den Vorgaben der BauBG GISCODE	Bauleitung und ausführende Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 19 von 38

6. Fassadenarbeiten

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
6.1	Hochgelegene Arbeitsplätze	Fassaden- oder Arbeitsgerüst speziell den Fassaden angepasst, so dass der Abstand immer kleiner 30 cm ist, nur in Ausnahmefällen für kurzfristige Arbeiten Anseilschutz, bei Absturzhöhen größer 2 m ins Gebäudeinnere sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen z.B. vorgebaute Arbeitsgerüste erforderlich	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“ Regeln für den Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz	Fassadengerüst mit sämtlichen erforderlichen Sicherheitseinrichtungen, der eigenmächtige Umbau ist untersagt, die Gerüstausrüstung und die Anforderungen an das Gerüst sollten mit dem Gerüstbauer so abgestimmt werden, dass in allen Bereichen ein sicheres Arbeiten möglich ist	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.2	Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Zugang auf die Ebenen des Fassadengerüsts über die innenliegenden Leitergänge	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“	Ordnungsgemäße Ausbildung der Leitergänge durch den Gerüstbauer	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.3	Glasbe- und Verarbeitung	Persönliche Schutzausrüstung	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Bei der Be- und Verarbeitung ist auf das Tragen der persönl. Schutzausrüstung zu achten	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator,
6.4	Lastentransport	Anstellauzüge, Bauaufzug, Kran	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.30 "Betreiben von Bauaufzügen zur Beförderung von Gütern", DGUV Vorschrift 52 „Krane“, DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.8 "Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“	die Geräte sind nach der Betriebsanweisung des Herstellers zu errichten, die Lastaufnahmemittel sind auf Unversehrtheit zu überprüfen, vor dem Befestigen eines Aufzuges o.ä. ist mit dem Gerüstbauer die Tragfähigkeit und die Befestigung am Gerüst abzustimmen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.5	Herabfallende Teile	Materialtransport und Montagefolge Transport von Material nicht über Personen, Sperrung von Gefahrenbereichen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Abstimmung zwischen Bauleitung und den weiteren Unternehmern hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Vorgehensweise	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 20 von 38

6. Fassadenarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
6.6	Montage von Fassadenteilen	Montageanweisung	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Vor Beginn der Arbeiten ist eine Montageanweisung mit Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, die bei der Bauleitung zu hinterlegen ist	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.7	Beschichtungsstoffe	Auswahl geeigneter Arbeitsstoffe	Gefahrstoffverordnung, TRGS 513	Auswahl der Arbeitsstoffe nach den Vorgaben der BauBG GISCODE	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.8	Hartlöten, Weichlöten Brandgefahr Löt- und Flussmitteldämpfe	brennbare Materialien entfernen, Feuerlöscher vorhalten für ausreichend Lüftung sorgen	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.26 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren"	Feuerlöscher griffbereit halten, 1 Feuerlöscher je Schweißgerät	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.9	Schweißen	brennbares Material aus der unmittelbaren Umgebung entfernen, Feuerlöscher bereitstellen, persönliche Schutzausrüstung tragen	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.26 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren"	geprüfte Feuerlöscher bei den Arbeiten bereithalten, 1 Feuerlöscher je Schweißgerät	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.10	Transport von Druckgasflaschen	Druckgasflaschen nur in Transportgestellen oder Flaschenkarren bewegen	TRG 280 „Technische Regeln für Druckgase“	für den Druckgasflaschen Transport geeignete Transportbehälter vorhalten	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.11	Lagerung von Druckgasflaschen	Druckgasflaschen immer gesichert gegen Umfallen und Wegrollen lagern	TRG 280 „Technische Regeln für Druckgase“	Lagerung in geeigneten Behältnissen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 21 von 38

6. Fassadenarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
6.12	Arbeiten mit Dämmstoffen Haut-, Augen- und Atemwegsreizungen	Für ausreichend Lüftung sorgen, Staubschutzmasken tragen	TRGS 519 „Faserstäube“	Bereitstellen von Staubschutzmasken durch die Unternehmer	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.13	Brandgefahr	Feuerlöscher	Arbeitsstättenverordnung, Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern	Beim Schweißen, Schneiden und allen weiteren Arbeiten mit offenen Zündquellen ist ein geprüfter Feuerlöscher griffbereit zu halten	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.14	Verwendung von Klebern, Füllstoffen, Schäumen, etc.	Für Gefahrstoffe sind die erforderlichen Sicherheitsdatenblätter auf der Baustelle vorzuhalten. Die Mitarbeiter sind in die Verhaltensregeln beim Umgang mit dem Gefahrstoff einzuweisen.	Sicherheitsdatenblätter	Sollten auf der Baustelle Kleber, Beschichtungsstoffe, Lacke o.ä. zum Einsatz kommen sind die erforderlichen Sicherheitsdatenblätter auf der Baustelle vorzuhalten. Eine Kopie ist dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator zur Verfügung zu stellen. Vor der Verarbeitung der entsprechenden Stoffe ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter mit den Verhaltensmaßnahmen gemäß Sicherheitsdatenblatt vertraut sind.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 22 von 38

6. Fassadenarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
6.15	Maschinen und Geräte	Nur geprüfte Geräte und Maschinen einsetzen	DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“, DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“	Regelmäßige Kontrolle der Prüflaketten an den eingesetzten Geräten durch den verantwortlichen Bauleiter, bei Ablauf der Prüffrist Prüfung veranlassen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.16	Verarbeiten von Naturstein	Beim Bearbeiten von Naturstein Schutzbrille ggfs. Gehörschutz tragen	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Beim Be- und Verarbeiten der Natursteine ist die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zu tragen.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.17	ungesicherte Fensteröffnungen	dreiteilige Absturzsicherung	DIN 4420 DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	nach dem Ausbau der alten Fenster sind die Fensteröffnungen durch eine Absperrung zu sichern, bis das neue Fenster eingesetzt wurde	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.18	Verwendung von Klebern, Füllstoffen, Schäumen	Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe	Sicherheitsdatenblatt	Für die eingesetzten Schäume, Kleber, Füllstoffe, etc. ist das Sicherheitsdatenblatt auf der Baustelle vorzuhalten. Den Ausführungen ist Folge zu leisten.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator
6.19	Arbeiten in engen Räumen	ausreichend lüften Sicherstellen, dass in jeder Situation eine Fluchtwegmöglichkeit besteht	Richtlinien für Arbeiten in engen Räumen und Behältern	Fluchtwege nicht durch Gerüste oder Materialien verbauen, für eine natürliche oder techn. Lüftung sorgen, Abstimmung mit zeitgleich arbeitenden Firmen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 23 von 38

6. Fassadenarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
6.20	Arbeiten in großen Höhen	Eignung der Mitarbeiter durch Vorsorgeuntersuchung nachweisen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Die Mitarbeiter müssen den Nachweis einer Vorsorgeuntersuchung bei Arbeiten in großen Höhen nachweisen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, Si-GeKo
6.21	Glaslagerung/Glastransport	gegen Umfallen, Kippen, Verutschen oder Brechen gesichert lagern, vor Anprall durch Fahrzeuge o.ä. schützen	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Als Lagerort sind Regale oder Glaslager auf tragfähigem, ebenem Untergrund, außerhalb von Verkehrswegen an einem geschützten Standort zu verwenden. Für den Transport sind geeignete Hebehilfen z.B. Kreuzgurte, Handtraggestelle oder Handsauger zu verwenden. Ecken und Kanten sind durch Gummiprofile o.ä. zu schützen. Handschuhe Die Transportwege sind auf Begehbarkeit zu prüfen. Bei Lagerung des Materials auf dem Fassadengerüst ist die Tragfähigkeit zu überprüfen.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGe-Koordinator

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 24 von 38

7. Glaser- und Fensterbauarbeiten

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
7.1	Hochgelegene Arbeitsplätze Innen Innen (Absturz nach Außen) und Außen	Arbeitsgerüste Fassadengerüst, Konsolbühnen, Sicherheitsgeschirr	Aufbau- und Verwendungsanleitung DIN 4420	Arbeitsgerüste nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung aufbauen, ab 2 m Höhe ist eine umlaufende Absturzsicherung vorzusehen Nutzung des vorhandenen Fassadengerüsts, bzw. der Konsolbühnen. Überprüfung der Tragfähigkeit. Alternativ fest angeschlagenes Sicherheitsgeschirr verwenden	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
7.2	Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Leiter und Tritte Gerüstleitergänge	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	nur einwandfreie, ausreichend lange Leitern und Stehleitern verwenden	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
7.3	Glaslagerung/Glastransport	gegen Umfallen, Kippen, Verrutschen oder Brechen gesichert lagern, vor Anprall durch Fahrzeuge o.ä. schützen	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Als Lagerort sind Regale oder Glaslager auf tragfähigem und ebenem Untergrund, außerhalb von Verkehrswegen an einem geschützten Standort zu verwenden. Für den Transport sind geeignete Hebehilfen z.B. Kreuzgurte, Handtraggestelle oder Handsauger zu verwenden. Ecken und Kanten sind durch Gummiprofile o.ä. zu schützen. Es sollten Handschuhe getragen werden. Die Transportwege sind auf Begehrbarkeit zu prüfen. Bei Lagerung des Materials auf dem Fassadengerüst ist die Tragfähigkeit zu überprüfen.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 25 von 38

7. Glaser- und Fensterbauarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
7.4	Glasbe- und -verarbeitung, Glassplitter und Glasstaub	Griffige, schnittfeste Handschuhe, Glasreste und -splitter umgehend beseitigen, Schutzbrille tragen, Lärmbereiche kennzeichnen, Gehörschutz benutzen	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, DGUV Vorschrift 6 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“	Auswahl von geeigneten Arbeitsverfahren, Bereitstellung von Schutzausrüstung durch den Unternehmer	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
7.5	Verwendung von Klebern, Füllstoffen, Schäumen	Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe	Sicherheitsdatenblatt	Für die eingesetzten Schäume, Kleber, Füllstoffe, etc. ist das Sicherheitsdatenblatt auf der Baustelle vorzuhalten. Den Ausführungen ist Folge zu leisten.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
7.6	Maschinen und Geräte	Nur geprüfte Geräte und Maschinen einsetzen	DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“	Regelmäßige Kontrolle der Prüfplaketten an den eingesetzten Geräten durch den verantwortlichen Bauleiter, bei Ablauf der Prüffrist Prüfung veranlassen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
7.7	Arbeiten in engen Räumen	ausreichend lüften Sicherstellen, dass in jeder Situation eine Fluchtwegmöglichkeit besteht	Richtlinien für Arbeiten in engen Räumen und Behältern	Fluchtwege nicht durch Gerüste oder Materialien verbauen, für eine natürliche oder techn. Lüftung sorgen, Abstimmung mit zeitgleich arbeitenden Firmen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 26 von 38

8. Innenausbau-/ Maler- und Verputzarbeiten

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
8.1	Hochgelegene Arbeitsplätze Innen Außen	Arbeitsgerüste Fassadengerüst	Aufbau- und Verwendungsanleitung DIN 4420	Arbeitsgerüste nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung aufbauen, ab 2 m Höhe ist eine umlaufende Absturzsicherung vorzusehen Nutzung des vorhandenen Fassadengerüsts, Überprüfung der Tragfähigkeit	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
8.2	Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Leiter und Tritte Gerüstleitergänge	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	nur einwandfreie, ausreichend lange Leitern und Stehleitern verwenden	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
8.3	Behelfsgerüste	Stehleitern standsicher aufstellen, auf Wirksamkeit der Spreizsicherung achten, Belagoberkante max. 2m, Bohlenbreite min. 28 cm, die Bohlenlänge ist abhängig von der Stützweite, Bohlen in gleicher Höhe nicht höher als das 3. Sprossenpaar von oben auflegen, so dass ein waagerechter Standplatz vorliegt. Im Treppenhaus nur Stehleitern mit Holmverlängerung einsetzen. Holmverlängerungen ordnungsgemäß befestigen.	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	Die unter „Schutzmaßnahmen“ gemachten Ausführungen sind bei Verwendung der Behelfsgerüste im Treppenhaus, sowie in hohen Räumen fachgerecht eigenverantwortlich durch die ausführende Firma umzusetzen.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
8.4	Maschinen und Geräte	Nur geprüfte Geräte und Maschinen einsetzen	DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“	Regelmäßige Kontrolle der Prüfplaketten an den eingesetzten Geräten durch den verantwortlichen Bauleiter, bei Ablauf der Prüffrist Prüfung veranlassen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 27 von 38

8. Innenausbau-/ Maler- und Verputzarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
8.5	Mörtelspritz- und Mörtelfördermaschinen	Schutz von bewegten Maschinenteilen gegen Berühren, Einfüll- und Auslauföffnungen müssen mit Gitterrosten abgedeckt sein, Schutzbrille bei Spritzarbeiten tragen, regelmäßige Sachkundigenprüfung, Wartung und Reparatur der Maschine nur durch Fachpersonal	DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“	Sachkundigenprüfung auf der Baustelle vorhalten, Reparaturarbeiten nur durch Fachfirma durchführen lassen, Verstopfungen vermeiden, bei Beseitigung von Verstopfungen Maschine von der Stromversorgung trennen, nur geprüfte, einwandfreie elektrische Anschlüsse und Kabel verwenden Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (Schuhe S3, ggf. Schutzbrille, Hautschutz)	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
8.6	Lacke, Anstriche, Kleber, Verdünnung	Auswahl geeigneter Arbeitsstoffe	GISCODE BauBG	Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Kleber, Lacke und Anstriche anfordern, Beachtung der Hinweise und Maßnahmen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
8.7	Verdichter und Druckbehälter	nur gekennzeichnete mit einem Fabrikschild versehene Geräte verwenden, auf denen Betriebsüberdruck sowie Rauminhalt des Druckbehälter bezeichnet sind. Wartung der Geräte nur durch Sachkundige in regelmäßigen Intervallen.	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.11 "Betreiben von Maschinen der chemischen Verfahrenstechnik"	Nur geprüfte Geräte auf der Baustelle einsetzen. Verdichter so aufstellen, dass ein Ansaugen von leicht entzündlichen und entzündlichen Gasen und Dämpfen ausgeschlossen ist. Wartung und Instandsetzung nur von Fachbetrieben durchführen lassen. Prüffristen für wiederkehrende Prüfungen beachten.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
8.8	Arbeiten in engen Räumen	ausreichend lüften Sicherstellen, dass in jeder Situation eine Fluchtwegmöglichkeit besteht	Richtlinien für Arbeiten in engen Räumen und Behältern	Fluchtwege nicht durch Gerüste oder Materialien verbauen, für eine natürliche oder techn. Lüftung sorgen, Abstimmung mit zeitgleich arbeitenden Firmen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 28 von 38

8. Innenausbau-/ Maler- und Verputzarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
8.9	Gase, Dämpfe, Stäube bei z.B. Schleifarbeiten, Einfüllarbeiten	Entstehung von Gasen, Dämpfen und Stäuben nach Möglichkeit vermeiden, Materialien nach Möglichkeit befeuchten Absaugeinrichtungen an den Geräten verwenden, ausreichend lüften persönliche Schutzausrüstung	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.29 "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen"	techn. oder natürlich lüften, Warnschilder aufhängen auf das Tragen von Staubschutzmasken achten	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
8.10	Anlege- und Stehleitern	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Sprossenleitern als Arbeitsplatz sind nicht zulässig.	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	Leitern sind nur bei kurzfristigen Arbeiten einzusetzen. Bei längerfristigen Arbeiten sind Arbeitsgerüste vorzuhalten, die gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung aufzubauen sind.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 29 von 38

9. Installations- und Elektroarbeiten

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
9.1	Hochgelegene Arbeitsplätze Innen Außen	Arbeitsgerüste, Rollgerüste Fassadengerüst	Aufbau- und Verwendungsanleitung DIN 4420, Aufbau- und Verwendungsanleitung, Systemstatik	Arbeitsgerüste nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung aufbauen, ab 2 m Höhe ist eine umlaufende Absturzsicherung vorzusehen Bei Nutzung des vorhandenen Fassadengerüsts Überprüfung der Tragfähigkeit	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
9.2	Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Leiter und Tritte Gerüstleitergänge	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	nur einwandfreie, ausreichend lange Leitern und Stehleitern verwenden	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
9.3	Gefahrstoffe	Auswahl geeigneter Arbeitsstoffe	GISCODE BauBG	Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe anfordern, Beachtung der Hinweise und Maßnahmen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
9.4	Transport von Druckgasflaschen	Druckgasflaschen nur in Transportgestellen oder Flaschenkarren bewegen	TRG 280 „Technische Regeln für Druckgase“	für den Druckgasflaschen Transport geeignete Transportbehälter vorhalten	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
9.5	Lagerung von Druckgasflaschen	Druckgasflaschen immer gesichert gegen Umfallen und Wegrollen lagern	TRG 280 „Technische Regeln für Druckgase“	Lagerung in geeigneten Behältnissen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
9.6	Schweißen	brennbares Material aus der unmittelbaren Umgebung entfernen, Feuerlöscher bereitstellen, persönliche Schutzausrüstung tragen	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.26 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren"	geprüfte Feuerlöscher bei den Arbeiten bereithalten, ein Feuerlöscher je Schweißgerät	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
9.7	Hartlöten, Weichlöten Brandgefahr Löt- und Flussmitteldämpfe	brennbare Materialien entfernen, Feuerlöscher vorhalten für ausreichend Lüftung sorgen	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.26 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren"	Querlüftung des Gebäudes durch Aufstellen von Fenstern, etc. Feuerlöscher griffbereit halten	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 30 von 38

9. Installations- und Elektroarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
9.8	Hausanschlussleitungen	Anschluss der Hausanschlussleitungen nur von Fachpersonal durchführen lassen	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.31 "Arbeiten an Gasleitungen"	Anschluss der Hausanschlussleitungen in Abstimmung mit dem EVU, Arbeiten nur von ausgewiesenen Fachkräften, Gefahrenbereiche absperren	Bauleitung und ausführende Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
9.9	Arbeiten in engen Räumen	ausreichend lüften Sicherstellen, dass in jeder Situation eine Fluchtwegmöglichkeit besteht	Richtlinien für Arbeiten in engen Räumen und Behältern	Fluchtwege nicht durch Gerüste oder Materialien verbauen, für eine natürliche oder techn. Lüftung sorgen, Abstimmung mit zeitgleich arbeitenden Firmen	Bauleitung und ausführende Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
9.10	Bohren, Fräsen und Stemmen von Beton	Persönliche Schutzausrüstung	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Schutzbrille, Gehörschutz, lärm- und vibrationsarme Geräte	Bauleitung und ausführende Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
9.11	Gase, Dämpfe, Stäube bei z.B. Bohr-, Fräs- und Stemmarbeiten	Entstehung von Gasen, Dämpfen und Stäuben an der Quelle bekämpfen bzw. vermeiden, Absaugeinrichtungen an den Geräten verwenden, Materialien nach Möglichkeit befeuchten, ausreichend lüften, persönliche Schutzausrüstung	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ TRGS 559 „Mineralische Stäube“	techn. oder natürlich lüften, Warnschilder aufhängen, staubarme Arbeitsverfahren wählen, Staub an der Quelle bekämpfen (Absaugeinrichtungen an den Geräten verwenden), Tragen Staubschutzmasken, bewettern	Bauleitung und ausführende Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 31 von 38

10. Aufzugsbau

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
10.1	Aufzugmontage	Vor dem Beginn der Montage ist eine Gefährdungsbeurteilung und eine Montageanweisung durch die Aufzugsbaufirma vorzulegen	Arbeitsschutzgesetz	Die Gefährdungsbeurteilung und die Montageanweisung sind vor Beginn der Arbeiten bei der Bauleitung zu hinterlegen	Bauleitung und Aufzugsbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
10.2	Hochgelegene Arbeitsplätze	Leitern und Tritte (Sprossenleitern als Arbeitsplatz sind nicht zulässig), Arbeitsgerüste, Arbeitsbühnen, im Einzelfall Sicherheitsgeschirre	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“, DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	Die einzelnen Aufzugsebenen sind auszubohlen, dabei sind die Spannweite der Bohlen und die Befestigungsmittel zu beachten, die Aufzugstüröffnungen sind solange abgesperrt zu halten bis die endgültigen Aufzugstüren eingebaut sind.	Bauleitung und Aufzugsbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
10.3	Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Leitern und Tritte Leitergänge des Fassadengerüsts	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“	Es sind Leitern von ausreichender Länge auf der Baustelle vorzuhalten, Leitern dürfen nur für kurzfristige Arbeiten als Arbeitsplatz genutzt werden.	Bauleitung und Aufzugsbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
10.4	Schweißen	Einsatz von geprüften Geräten, Gefahrenbereiche absperren, brennbares Material weiträumig entfernen, Feuerlöscher griffbereit halten	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.26 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren"	Vor Beginn der Schweißarbeiten sind die Räumlichkeiten für die Schweißarbeiten vorzubereiten, ein Feuerlöscher je Schweißgerät	Bauleitung und Aufzugsbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
10.5	Transport von Druckgasflaschen	Druckgasflaschen nur in Transportgestellen oder Flaschenkarren bewegen	TRG 280 „Technische Regeln für Druckgase“	für den Druckgasflaschen Transport geeignete Transportbehälter vorhalten	Bauleitung und Aufzugsbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 32 von 38

10. Aufzugsbau (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
10.6	Lagerung von Druckgasflaschen	Druckgasflaschen immer gesichert gegen Umfallen und Wegrollen lagern	TRG 280 „Technische Regeln für Druckgase“	Lagerung in geeigneten Behältnissen	Bauleitung und Aufzugsbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
10.7	Arbeiten in engen Räumen	ausreichend lüften Sicherstellen, dass in jeder Situation eine Fluchtwegmöglichkeit besteht	Richtlinien für Arbeiten in engen Räumen und Behältern	Fluchtwege nicht durch Gerüste oder Materialien verbauen, für eine natürliche oder techn. Lüftung sorgen, Abstimmung mit zeitgleich arbeitenden Firmen	Bauleitung und Aufzugsbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
10.8	Arbeiten an der Aufzugsanlage bzw. im Aufzugschacht	Während der gesamten Arbeiten an der Aufzugsanlage ist sicherzustellen, dass eine Fremdbedienung von anderen Personen als den Aufzugsbauern ausgeschlossen wird.	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Eine unbeabsichtigte Fremdsteuerung der Aufzugsanlage während der Arbeiten in oder an der Aufzugsanlage ist auszuschließen.	Bauleitung und Aufzugsbaufirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 33 von 38

11. Schlosser- und Metallbauarbeiten

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
11.1	Hochgelegene Arbeitsplätze Innen Außen	Arbeitsgerüste Fassadengerüst	Aufbau- und Verwendungsanleitung DIN 4420, Aufbau- und Verwendungsanleitung, Systemstatik	Arbeitsgerüste nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung aufbauen, ab 2 m Höhe ist eine umlaufende Absturzsicherung vorzusehen Nutzung des vorhandenen Fassadengerüsts, Überprüfung der Tragfähigkeit	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
11.2	Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Leiter und Tritte Gerüstleitergänge	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	nur einwandfreie, ausreichend lange Leitern und Stehleitern verwenden	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
11.3	Anlege- und Stehleitern	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Sprossenleitern als Arbeitsplatz sind nicht zulässig	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	Leitern sind nur bei kurzfristigen Arbeiten einzusetzen. Bei längerfristigen Arbeiten sind Arbeitsgerüste vorzuhalten, die gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung aufzubauen sind.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
11.4	Gefahrstoffe	Auswahl geeigneter Arbeitsstoffe	GISCODE BauBG	Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe anfordern, Beachtung der Hinweise und Maßnahmen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
11.5	Transport und Lagerung von Druckgasflaschen	Druckgasflaschen nur in Transportgestellen oder Flaschenkarren bewegen immer gesichert gegen Umfallen und Wegrollen lagern	TRG 280 „Technische Regeln für Druckgase“	für den Druckgasflaschen-Transport geeignete Transportbehälter vorhalten Lagerung in geeigneten Behältnissen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 34 von 38

11. Schlosser- und Metallbauarbeiten (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
11.6	Schweißen	brennbares Material aus der unmittelbaren Umgebung entfernen, Feuerlöscher bereitstellen, persönliche Schutzausrüstung tragen	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.26 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren"	geprüfte Feuerlöscher bei den Arbeiten bereithalten,	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
11.7	Maschinen und Geräte	Nur geprüfte Geräte und Maschinen einsetzen	DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“, DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“	Regelmäßige Kontrolle der Prüfplaketten an den eingesetzten Geräten durch den verantwortlichen Bauleiter, bei Ablauf der Prüffrist Prüfung veranlassen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
11.8	Arbeiten in engen Räumen	ausreichend lüften Sicherstellen, dass in jeder Situation eine Fluchtwegmöglichkeit besteht	Richtlinien für Arbeiten in engen Räumen und Behältern	Fluchtwege nicht durch Gerüste oder Materialien verbauen, für eine natürliche oder techn. Lüftung sorgen, Abstimmung mit zeitgleich arbeitenden Firmen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
11.9	Montage von Stahlbauteilen	Vor dem Beginn der Montage ist eine Gefährdungsbeurteilung und eine Montageanweisung durch die ausführende Firma vorzulegen	Arbeitsschutzgesetz	Die Gefährdungsbeurteilung und die Montageanweisung sind vor Beginn der Arbeiten bei der Bauleitung zu hinterlegen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 35 von 38

12. Fliesen- und Natursteinarbeiten

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
12.1	Kleber, Grundierungen, Verdünnung, Versiegelung	Auswahl geeigneter Arbeitsstoffe	GISCODE BauBG	Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe anfordern, Beachtung der Hinweise und Maßnahmen, Aushang von Warningschildern, falls erforderlich, Absprache mit den anderen Unternehmen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
12.2	Gase, Dämpfe, Stäube bei z.B. Schleif- und Sägearbeiten	Entstehung von Gasen, Dämpfen und Stäuben nach Möglichkeit vermeiden, Absaugeinrichtungen an den Geräten verwenden, Materialien nach Möglichkeit befeuchten, ausreichend lüften, persönliche Schutzausrüstung	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.29 "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen"	techn. oder natürlich lüften, Warningschilder aufhängen auf das Tragen von Staubschutzmasken achten, staubarme Arbeitsverfahren wählen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
12.3	Maschinen und Geräte	Nur geprüfte Geräte und Maschinen einsetzen	DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“, DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“	Regelmäßige Kontrolle der Prüfplaketten an den eingesetzten Geräten durch den verantwortlichen Bauleiter, bei Ablauf der Prüffrist Prüfung veranlassen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
12.4	Arbeiten in engen Räumen	ausreichend lüften Sicherstellen, dass in jeder Situation eine Fluchtwegmöglichkeit besteht	Richtlinien für Arbeiten in engen Räumen und Behältern	Fluchtwege nicht durch Gerüste oder Materialien verbauen, für eine natürliche oder techn. Lüftung sorgen, Abstimmung mit anderen Firmen	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
12.5	Anlege- und Stehleitern	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Sprossenleitern als Arbeitsplatz sind nicht zulässig	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	Leitern sind nur bei kurzfristigen Arbeiten einzusetzen. Bei längerfristigen Arbeiten sind Arbeitsgerüste vorzuhalten, die gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung aufzubauen sind.	Bauleitung und ausführenden Firmen	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 36 von 38

13. Außenanlage

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
13.1	Arbeiten mit schwerem Gerät	Sicherheitsabstand von 4 m zum arbeitenden Gerät einhalten, Unterweisung der Mitarbeiter in eine sichere Arbeitsweise	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.12 "Betreiben von Erdbaumaschinen"	Bedienung des Gerätes nach der Betriebsanweisung des Herstellers. Diese ist auf der Baustelle vorzuhalten. Einweisung der Arbeitskräfte vor Beginn der Arbeiten durch den Polier oder Bauleiter	Bauleitung und Außenanlagenbauer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
13.2	Unkontrollierte Maschinenteile	persönliche Schutzausrüstung Aufenthalt außerhalb des Gefahrenbereichs	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.12 "Betreiben von Erdbaumaschinen"	Schutzbrillen, Gesichtsschutz Einweisung der Mitarbeiter, Absperren des Geländes vor unbefugtem Zutritt	Bauleitung und Außenanlagenbauer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
13.3	Umsturz von Maschinen	Maximale Bodenpressung des Gerätes nach den Angaben des Herstellers beachten Lastverteilende Platten, Unterweisung der Maschinenführer	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.12 "Betreiben von Erdbaumaschinen", DGUV Regel 101-008 „Arbeiten im Spezialtiefbau“	Eignung, Erfahrung und Einweisung der Maschinenführer sicherstellen, Ständige Beobachtung durch einen Aufsichtsführenden Einstellung der Arbeiten bei Gefahr	Bauleitung und Außenanlagenbauer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
13.4	Stolpern, Rutschen, Stürzen	Trittsichere Aufstiege mit Haltestangen, -griffen Tritte sauberhalten	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.12 "Betreiben von Erdbaumaschinen"	Geräte sauber halten und warten	Bauleitung und Außenanlagenbauer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
13.5	Überfahren werden bei Arbeits- und Fahrbewegungen	Erstellung einer Betriebsanweisung über besondere Schutzmaßnahmen, Bei allen Fahrbewegungen sind Einweiser einzusetzen	DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.12 "Betreiben von Erdbaumaschinen"	Einsatz von Einweisern bei allen Fahrbewegungen auf der Baustelle, Einweisung aller Maschinenführer und Arbeitskräfte	Bauleitung und Außenanlagenbauer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
13.6	Fundamentgräben	Es ist sicherzustellen, dass die Fundamentgräben nicht betreten werden, wenn die Anforderungen der DIN 4124 nicht erfüllt sind	DIN 4124 „Baugruben und Böschungen“	Alle Mitarbeiter sind anzuweisen, dass Gräben nicht zu betreten sind, wenn der erforderliche Böschungswinkel nicht eingehalten oder eine anderweitige Sicherung vorhanden ist	Bauleitung und Außenanlagenbauer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 37 von 38

13. Außenanlage (Fortsetzung)

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
13.7	erdverlegte Leitungen Stromschlag, Explosion, Überschwemmung	Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen einholen, in Zweifelsfällen Suchgräben anlegen	DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“	vor der Durchführung von Erdarbeiten ist die genaue Lage der vorhandenen Leitungen zu erkunden	Bauleitung und Außenanlagenbauer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
13.8	Stemmarbeiten	Gehörschutz, vibrationsarme Geräte	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung	bei Stemmarbeiten ist grundsätzlich Gehörschutz zu tragen	Bauleitung und Außenanlagenbauer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
13.9	Baugruben und Gräben Einsturz der Baugrubenwände Absturz an Böschungskanten	Ausbildung der Gräben entsprechend der DIN 4124 Absperrung der Gräben entlang der Böschungskante Schaffung von geeigneten Übergängen	DIN 4124 „Baugruben und Gräben“	bei Erdarbeiten ist sicherzustellen, dass die Ausführungen der DIN nicht verletzt werden Absperrung der Gräben mit Seilen oder Flatterband Laufstege oder Übergänge, die mindestens 50 cm breit sind	Bauleitung und Außenanlagenbauer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
13.10	Hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste Fassadengerüst	Aufbau- und Verwendungsanleitung DIN 4420	Arbeitsgerüste nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung aufbauen, ab 2 m Höhe ist eine umlaufende Absturzsicherung vorzusehen Bei Nutzung des vorhandenen Fassadengerüsts Überprüfung der Tragfähigkeit	Bauleitung und Außenanlagenbauer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
13.11	Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Leiter und Tritte Gerüstellergänge	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	nur einwandfreie, ausreichend lange Leitern und Stehleitern verwenden	Bauleitung und Außenanlagenbauer	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo

Projekt: Neubau HI-TRON Universitätskliniken 55131 Mainz	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen / Ableitung von Schutzmaßnahmen	Bauherr: Universitätsmedizin der Universität Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
ENTWURF Stand: September 2022		Seite 38 von 38

14. Endreinigung

Nr.	Gefahr / Ursache / Quelle	Schutzmaßnahmen	Arbeitsschutzvorschriften/ Hinweise	techn. Ausführung	Verantwortlich für die Durchführung	Kontrolle / Aufsicht durch:
14.1	Hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste	DIN 4420 „Arbeits- und Schutzgerüste“	Arbeitsgerüste nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung aufbauen, ab 2 m Höhe ist eine umlaufende Absturzsicherung vorzusehen	Bauleitung und Reinigungsfirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
14.2	Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Leiter und Tritte Gerüstleitergänge	DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“	nur einwandfreie Leitern und Stehleitern verwenden, die Leiter hat 1 m über die Austrittsstelle hinauszuragen	Bauleitung und Reinigungsfirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo
14.3	Reinigungsmittel	Schutzhandschuhe, Schutzbrille	Merkblatt für den Umgang mit Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemitteln	für ausreichende Lüftung sorgen, persönliche Schutzausrüstung, Reiniger sorgfältig auswählen, Hinweise beachten	Bauleitung und Reinigungsfirma	Bauleitung, Bauüberwachung, SiGeKo